



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen
Status:	öffentlich
Datum	08.04.2019

TOP 3. Haushalt für das Jahr 2019 und Investitionsprogramm 2019 bis 2022

BM Ulrichs stellt kurz die Änderungen zum Haushaltsentwurf Stand 12.03.2019 im Einzelnen dar.

Für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges im Jahr 2019 seien ursprünglich 100.000,00 EUR eingeplant gewesen. Nun stehe fest, dass das Fahrzeug 117.000,00 EUR kosten werde. Daher sei der Haushaltsansatz um 17.000 EUR erhöht worden.

Für ein weiteres Feuerwehrfahrzeug, welches 2020 beschafft werde, seien ursprünglich 410.000,00 EUR einkalkuliert gewesen. Dieser Ansatz sei um 900.000,00 EUR erhöht worden. Der Grund hierfür sei die Neuanschaffung einer Drehleiter. Für die Erhöhung werde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000,00 EUR im Jahr 2020 veranschlagt. Diese werde benötigt, um bereits Aufträge in diesem Jahr vergeben zu können.

Der Investitionskostenzuschuss für den Ausbau der Krippenräume „Kükennest“ erhöhe sich um 47.000,00 EUR. Die Planung sei in der Zwischenzeit so weit vorangeschritten, dass mit konkreten Kostenansätzen gerechnet werden könne.

Der Ausbau der Benekestraße sei von bisher zwei Abschnitten zu einem Gesamtabschnitt zusammengefasst worden. Ebenso werde mit dem Ausbau der RW-Kanalisation und dem Ausbau der SW-Kanalisation der Benekestraße verfahren.

Bei der Erweiterung der Ausstellung des Nationalpark-Hauses werde der Ansatz 2019 von 20.000,00 EUR auf 0,00 EUR herabgesetzt. Dieser Betrag sei irrtümlich eingetragen worden. Das Gleiche gelte für den Ansatz 2019 von 50.000,00 EUR der baulichen Erweiterung des Nationalpark-Hauses.

Dafür sei beim Umbau des Nebengebäudes des Nationalpark-Hauses ein Ansatz 2019 in Höhe von 200.000,00 EUR eingeplant. Dieser Betrag habe vorher 400.000,00 EUR betragen. Es bestehe außerdem die Möglichkeit, Fördermittel zu akquirieren.

Der Zuschuss zur Unterhaltung des Ev.-Luth. Kindergartens erhöhe sich um 40.000,00 EUR auf 700.900,00 EUR. Der Grund hierfür seien zusätzliche Personalkosten, welche zum einen durch eine Implementierung einer weiteren Gruppe und zum anderen durch Höhergruppierungen entstünden.

Weiter erhöhen sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 0,00 EUR auf 40.000,00 EUR. Die Begründung lege in der Überdeckung der Abwassergebühren 2017. Diese sei in der Kalkulation für 2019 berücksichtigt worden. Aus dieser Auflösung hieraus werde ein Betrag in Höhe von 40.000,00 EUR erzielt.

Der Ansatz 2019 für die Kreditaufnahme für Investitionen mit einer Laufzeit von über fünf Jahren und einem festen Zins erhöhe sich von 6.630.800,00 EUR auf 6.670.800,00 EUR.

Dies sei genau der Saldo aus laufenden Finanzierungsmöglichkeiten des Ergebnishaushaltes, welcher sich durch die zusätzlichen Personalkosten beim Ev.-Luth. Kindergarten ergebe.

BM Ulrichs weist daraufhin, dass trotz der Änderungen der Ergebnishaushalt ausgeglichen sei.

Frau Lübbers ergänzt, dass die letzten drei Änderungen noch nicht in dem den Ausschussmitgliedern vorliegenden Haushaltsentwurf eingepflegt seien. Die Informationen lägen der Verwaltung erst seit letzter Woche vor.

2. stv. BM Ennen erkundigt sich nach dem städtischen Kostenaufwand bei den Kindergärten. BM Ulrichs sagt eine Übersicht zu.

1. stv. BM Padberg äußert seine Bedenken zu den Steigerungen bei den Personalkosten. Diese würden bis 2022 um rund 776.000,00 EUR steigen. Weiter bemängelt er, dass die neuen Stellen alle samt dem Fachbereich I zugeschlagen würden. Für ihn sei die Stellenbesetzung nicht nachvollziehbar.

BM Ulrichs weist daraufhin, dass Herrn Padberg mehrfach angeboten worden sei, sich direkt im Fachbereich I zu informieren. Das Angebot sei nicht wahrgenommen worden.

BM Ulrichs erläutert weiter, dass in der Personalkostensteigerung auch Tarifierhöhungen enthalten seien. Weiterhin glaube er nicht, dass die Digitalisierung zum Wegfall von Personal führe. Er gehe eher davon aus, dass, auf Grund von neuen Aufgaben und deren Umsetzung, mehr Personal benötigt werde. Auch bestehe eine gesetzliche Pflicht, bestimmte Dinge umzusetzen; der Verwaltung sei dies mit dem vorhandenen Personal nicht möglich. Das Gleiche gelte auch beim Thema Datenschutz.

1. stv. BM Padberg stellt klar, dass er die Stellen für Digitalisierung und Datenschutz nicht in Frage stelle. Ihm ginge es um die 2 anderen Stellen und das diese beide im Fachbereich I angesiedelt sein sollen.

BM Ulrichs erwidert, dass es sich beim Fachbereich I um den größten Fachbereich der Verwaltung handele und dort die meisten Aufgaben angesiedelt seien. Die anstehenden Aufgaben seien dem Fachbereich I zugeordnet.

BG Wehlage fragt, ob ein Auszubildender die Stelle der Digitalisierung übernehmen könne. Somit würde die gesetzliche Übernahme des Auszubildenden und die Stellenbesetzung erfüllt werden.

BM Ulrichs erklärt, dass für das komplexe Themengebiet eine hochqualifizierte, ausgebildete Fachkraft für Informationstechnik benötigt werde.

BG Wehlage fragt nach, wieso im Haushaltsplan die Kosten für die Schulzusammenlegung allein der Grundschule aufgebürdet werden. Er finde eine gleichmäßigere Verteilung auf beide Schulen sinnvoller.

BM Ulrichs bestätigt, dass die Kosten aufgeteilt werden müssten.

Herr Raß ergänzt, dass der Betrag der Vereinfachung und der Vollständigkeit halber vorerst einem Produkt zugeschlagen worden sei. Wenn es zu einer endgültigen Entscheidung komme, werde die Verteilung neu geprüft.

BG Onnen gibt zur Kenntnis, dass er sich mehr Ausgaben im kulturellen Bereich wünsche würde. Für die nächsten Planungen würden entsprechende Vorschläge eingebracht werden.

BM Ulrichs nimmt den Wunsch gerne mit.

2. stv. BM Ennen führt aus, dass die Neugestaltung der Poststraße nun mehrfach besprochen worden sei. Nach der letzten Anliegerversammlung sollte noch ein Ergebnis nachgeliefert werden, welches nicht erfolgt sei. BM Ulrichs erläutert kurz die Sachlage. Er erklärt, dass gemeinschaftlich beschlossen worden sei, die Prioritäten anderen Straßen zu widmen. Seitdem liege kein konkreter Auftrag vor, sich erneut mit diesem Thema zu beschäftigen.

2. stv. BM Ennen erinnert sich, dass der Wunsch nach einer 2. Anliegerversammlung bestanden habe.

BG Wehlage äußert, dass das Prioritätenprogramm seinen Sinn habe und die Poststraße noch warten könne.

BM Ulrichs sagt einer Prüfung und ggf. einer 2. Anliegerversammlung zu.

Beschluss

Dem Haushaltsplan der Stadt Norderney für das Haushaltsjahr 2019 und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 sowie dem Wirtschaftsplan des städtischen Eigenbetriebes „Technische Dienste Norderney“ wird zugestimmt.

4 Stimme/n dafür

2 Stimme/n dagegen

1 Enthaltungen